



Deutschordens-Schule
Lauchheim

Handygebrauch an der Deutschordens-Schule ab Schuljahr 2025/2026

- In der Realschule legt der Schüler/Schülerin das Handy während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in einen Tresor im Klassenzimmer, wo es eingeschlossen wird.
- Kann das Handy nicht eingeschlossen werden, bleibt es während der gesamten täglichen Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche. Es darf nicht sichtbar oder in der Hosentasche aufbewahrt werden.
- Smartwatches dürfen nur im gesetzlich vorgeschriebenen Schulmodus verwendet werden.
- Smartwatches mit eigener Sim-Karte werden ausgeschaltet im Tresor im Klassenzimmer aufbewahrt.
- Das Handy darf ausschließlich in der Mittagspause verwendet werden, wenn diese außerhalb des Schulgebäudes verbracht wird. Keine Nutzung im Aufenthaltsraum/Mensa!

Sanktionen bei Verstoß

1. Das Handy wird von der Lehrkraft abgenommen und im Lehrerzimmer abgeschlossen aufbewahrt. Eine Haftnotiz mit Namen und Klasse des Schülers wird am Handy angebracht.
2. Die Lehrkraft macht einen Vermerk im Klassenbuch.
3. Die Eltern müssen das Handy frühestens nach der Vormittagsschule am Abnahmetag abholen. Bei Nachmittagsunterricht nach der Nachmittagsschule. Dazu müssen sie die Annahme des Handys auf einer Quittung bestätigen. **Das Sekretariat gibt keine Handys aus.**
4. Diese Quittung wird dem Klassenlehrer ins Fach gelegt.
5. Der Klassenlehrer sammelt diese Quittungen und vergibt die Strafen.

Verstoß: Ein Verstoß wird über Schulgesetz § 90 „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ durch die Schulleitung geregelt. Es kann ein Unterrichtsausschluss erfolgen.

Die Sanktionierung ist auch in den kommenden Schuljahren wirksam.

Die Gesamtlehrerkonferenz am 12.09.2025